



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 01
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 26.08.2016

Die Stadt Weiden macht auf folgende Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken/ Luftamt Nordbayern aufmerksam:

Klinikum Weiden – Antrag zur Genehmigung eines Landeplatzes für Hubschrauber (Dachlandeplatz) in Weiden

Die Kliniken Nordoberpfalz AG hat mit Schreiben vom 24.05.2016 bei der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – die luftrechtliche Genehmigung gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zur Anlage sowie zum Betrieb eines Landeplatzes für Rettungshubschrauber auf dem Dach des Neubaus BA 8 am Klinikum in Weiden i.d.OPf. beantragt.

Dieser Hubschrauber-Sonderlandeplatz soll zur Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln (VFR) bei Tag und bei Nacht genutzt werden sowie ausschließlich der Durchführung von Krankentransporten, der notärztlichen Versorgung und des Notfalltransports nach vorheriger Genehmigung durch den Platzhalter dienen.

Die zugehörigen Antragsunterlagen liegen **bis 22.09.2016** (einschließlich) im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.-Nr. 2.16 – während der üblichen Öffnungszeiten – für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegenüber der vorgenannten Planung können gegenüber dem Stadtplanungsamt unter o.g. Adresse, innerhalb der Einwendungsfrist, d.h. **bis zum 06.10.2016** (einschließlich) vorgebracht werden. Die Einwendungen werden anschließend an die Regierung von Mittelfranken/ Luftamt Nordbayern weitergeleitet.